Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
6 — 22119 — 5660/62

Bonn, den 22. Januar 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Unterrichtung der gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes zu den Gründungsverträgen der Europäischen Gemeinschaften**

hier: Durchführungsverordnung der Räte von EWG und EAG zur Besteuerung der europäischen Beamten

Gemäß Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 teile ich Ihnen mit, daß die Räte der EWG und der EAG folgende Verordnung erlassen haben:

Verordnung Nr. 166 (EWG), Nr. 15 (EAG) der Räte zur Aufstellung der Liste der Leistungen und Zulagen, die im Hinblick auf die Familie gewährt werden oder die sozialer Art sind und die von der Besteuerungsgrundlage für die Berechnung der zugunsten der Gemeinschaften eingeführten Steuer abgezogen werden müssen, vom 18. Dezember 1962 (Amtsblatt S. 2951/62).

Den Entwurf der Verordnung habe ich Ihnen mit Schreiben vom 7. Juni 1962 — 6 — 22119 - 5660/62 —*) bereits zugeleitet. Die Räte haben den Entwurf, abgesehen von einigen redaktionellen Änderungen, unverändert beschlossen.

Für den Bundeskanzler
Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Blank

---

*) *Drucksache IV/454*

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51